

Freispruch nach Autounfall mit Reh

GERICHT Das kann jedem passieren: Ein Wildtier läuft vors Auto und stirbt nach der Kollision. Das Regionalgericht glaubte dem Angeschuldigten, dass er den Vorfall als harmlos eingestuft habe.

«Ich bemerkte, dass etwas auf meine Windschutzscheibe prallte. Ich nahm an, dass sich vom vorausfahrenden Auto ein Gegenstand gelöst hatte.» So beschreibt der Angeschuldigte den Vorfall, den gestern das Regionalgericht Bern-Mittelland zu beurteilen hatte. Um sich Klarheit zu verschaffen, fuhr der Lenker an diesem bereits dunklen Dezemberabend am Gümnenstutz dem Besitzer des vermuteten Objekts hinterher. Nachdem er dessen Fahrzeug nicht mehr sah, hielt er an, lief zurück, fand aber vom vermeintlichen Gegenstand keine Spur. Am eigenen Auto bemerkte er nur, dass sich die Halterung des Kennzeichens gelockert hatte. Dass der nächtliche Vorfall doch nicht so harmlos gewesen war, realisierte er erst am nächs-

ten Morgen, als er an der Karosserie Haarbüschel bemerkte. Nun benachrichtigte er den Wildhüter. Dieser schaltete die Polizei ein. Die Fachleute erkannten, dass der Mann mit einem Reh kollidiert war, das nach dem Zusammenprall in der Nähe der Unfallstelle verendete.

Der Vorfall hatte Konsequenzen: Der Staatsanwalt verurteilte den 71-jährigen Schweizer wegen Widerhandlungen gegen das Tierschutz- und gegen das Jagd- und Wildtierschutzgesetz. Er erhielt eine bedingte Geldstrafe von 1800 Franken und eine Busse von 200 Franken.

Bloss noch eine Busse

Gegen diesen Strafbefehl rekurrierte der Autofahrer beim Regionalgericht Bern-Mittelland. Einzelrichterin Salome Krieger beurteilte das Geschehnis in weiten Teilen denn auch anders als die Staatsanwaltschaft. Für sie hatte der Automobilist nicht gegen das Tierschutzgesetz verstossen. Immerhin legte sie ihm eine Busse von 100 Franken auf, weil er den

Vorfall nicht unverzüglich gemeldet hatte. Den Freispruch begründete die Gerichtspräsidentin mit der Glaubwürdigkeit des Angeschuldigten. Dieser habe nachvollziehbar dargelegt, dass ihm nicht bewusst gewesen war, dass er ein Reh angefahren habe.

Das Geschehnis zeigt, dass auch vorsichtige Autofahrer nach einer solchen Kollision mit strafrechtlichen Folgen rechnen müssen. Als Beobachter an der Verhandlung des Regionalgerichts

STABILE ZAHLEN

Seit 2009 kam es im Kanton Bern im Schnitt jährlich zu etwa 4100 Kollisionen zwischen Wildtieren und Autos oder Bahnen. Ein Auf- oder Abwärtstrend lässt sich nicht erkennen. Die Zusammenstellung umfasst Vorfälle mit Rehen, Füchsen, Dachsen und Steinmardern. Mit 43 Prozent am häufigsten waren Rehe betroffen. Die Statistik erfasst nicht, wie viele Unfälle tödlich verliefen.

«Verletzte Tiere stehen unter Stress und können Menschen anfallen.»

Wildhüter Rudolf Zbinden

war auch Einsatzleiter und Wildhüter Rudolf Zbinden anwesend.

Der Rat des Wildhüters

Seine Erläuterungen: «Wer ein Tier angefahren hat, muss dies sofort der Polizei melden.» Dies gelte auch, wenn das Wild geflüchtet sei. Zbinden weiss aber, dass in einem solchen Vorfall oft mehr steckt, als Vorschriften ausdrücken: Da leidet ein Wesen, da will man helfen, persönlich oder indem man einem Tierarzt ruft. Vorstellbar ist auch, dass man das Opfer töten will, um ihm unnötige Schmerzen zu ersparen.

Wildhüter Zbinden kann dies zwar verstehen, weist aber darauf hin, dass das bloss vermeintliche Hilfen sind. «Nur Wildhüter, Jagdaufseher oder Polizisten dürfen Wildtiere töten», erklärt er. Tierärzte seien nur für Nutz- und Haustiere zuständig. «Angefahrene Wildtiere weder berühren noch sich ihnen nähern, man soll sie aber beobachten», erklärt Zbinden. «Verletzte Tiere stehen unter Stress und können Menschen anfallen.» Peter Steiger

Die Frage, wer verletzte Wildtiere töten soll, beschäftigt die Politik. Im Grossen Rat ist seit Januar eine Motion hängig, die verlangt, dass auch Jäger zum sogenannten Fangschuss berechtigt sind. SVP-Grossrat Christoph Berger begründet seinen Vorstoss damit, dass die Tiere dadurch weniger lang leiden müssten und dass die Polizei und die Wildhüter entlastet würden. *pt*

«Die Brücken sollen aussehen wie früher»

LYSS Zwei über 100-jährige Fussgängerbrücken werden derzeit in Bern restauriert. Ein heikles Handwerk – die Brücken könnten jederzeit einbrechen. Doch bis zum Lyssbachmährit sollen sie wieder sicher über den Bach führen.

Wie zwei Patienten liegen sie unter dem Plastikzelt nebeneinander. Beide über 100 Jahre alt, bröckelnd, mit verrosteten Gelenken, einer ein bisschen kränker als der andere, doch bei beiden ist die Zeit für den grossen Service gekommen. Die Rede ist von zwei Fussgängerbrücken aus Lyss. Die zwei denkmalgeschützten Bauwerke werden derzeit im Industriegebiet Steigerhubel in Bern restauriert.

«Es ist ein filigranes Handwerk, das jeden Tag neue Überraschungen zutage fördert», sagt Stefan Nussli, der mit seiner Firma für die Restauration verantwortlich ist. Die Brücken wurden Ende Februar in einer spektakulären Aktion mit einem Kran demontiert und nach Bern transportiert. In Lyss vor Ort zu sanieren, wäre unmöglich gewesen: «Bei den Arbeiten entsteht viel Schmutzwasser, dieses wäre in den Lyssbach gelangt», so Nussli.

Ein Werk von Mussolini?

Bei den Bauwerken handelt es sich um die Fussgängerbrücke beim Herrengasse-Schulhaus und die Brücke, die beim Wüthrich-Haus über den Lyssbach führt. Sie wird im Volksmund auch Mussolinibrücke genannt: Ein mittlerweile verstorbenen Anwohner will miterlebt haben, dass der spätere italienische Diktator Benito Mussolini persönlich am Bau der Brücke mitgearbeitet hat. «Ich zweifle an dieser Geschichte, sie wurde nie verifiziert», sagt der Lysser Gemeinderat Rolf Christen (BDP).

Beide Brücken stammen aus den Jahren 1910 bis 1915 und wiegen 12 und 15 Tonnen. «Das sind grossartige Konstruktionen», schwärmt Nussli «Die Bauwerke sind unsere Wurzeln, sind wichtige Zeitzeugen. Sie sollen nach der Restauration möglichst so aussehen wie vorher.» Da wird auch die Denkmalpflege ein Auge draufhaben: Die Brücken sind geschützt, die Arbeiten unterliegen daher gewissen Auflagen. Stefan



Wasser als Werkzeug: Mit einem Druck von 2100 Bar schießt das Wasser gegen den Beton und legt so die verrosteten Armierungen frei. *Bilder Beat Matthys*

Nussli: «Wir müssen so viel alte Substanz wie möglich erhalten.»

Mit 2000 Bar auf Beton los

Mittels Scanner haben die Restauratoren die Brücken aufgenommen und ein 3-D-Modell erstellt, welches die Schäden aufzeigt. Bei beiden Brücken muss der Boden neu asphaltiert werden, Risse werden mit Harz geflickt, neue Armierungen angebracht, die Aussenflächen gereinigt. Bei der Mussolinibrücke müssen die Restauratoren zudem die ganze Statik neu machen: Die Brücke ist nicht mehr tragfähig, da die Armierungseisen teilweise durchgerostet sind. Die Restaurierungen kosten um die 300 000 Franken – Kosten, die vollumfänglich der Lyssbachverband übernimmt (siehe Kasten).

An diesem Nachmittag dringt ein ohrenbetäubender Lärm aus dem Zelt. Mit einem Wasserjet spritzt ein Mitarbeiter den Beton mit Hochdruck weg und legt dadurch die Längsarmierungen frei. «Mit Wasserdruck können wir gezielt arbeiten und machen am wenigsten kaputt», erklärt Nussli. Fast unvorstellbar, schießt



Die zwei Lysser Patienten: Die Herrengassebrücke (links) und die Mussolinibrücke werden in Bern restauriert.

doch das Wasser mit einem Druck von 2100 Bar aus der Düse – das entspricht dem Druck einer 21 Kilometer hohen Wassersäule. Die Arbeit ist heikel. «Wir greifen so die Statik an, die Brücken könnten also jeden Moment einbrechen», sagt Nussli.

Bis zum Lyssbachmährit fertig

Eben: ein Projekt voller Überraschungen. Diese Unplanbarkeit

macht eine Terminierung schwierig. Und Lyss will die Brücken pünktlich zum Lyssbachmährit vom 24. Juni zurückhaben, Provisorien gibt es keine. Nussli rechnet bei vier Arbeitskräften mit einem Aufwand von sechs Wochen. Er sieht der Frist gelassen entgegen. «Die Kirche muss auch immer auf Weihnachten fertig sein. Das haben wir noch immer geschafft.» *Simone Lippuner*

DAS SANIERUNGSPROJEKT

Die Hochwassergefahr in Lyss ist mit dem Bau des Hochwasserstollens gebannt. Nun können die letzten Spuren der Hochwasserschutz-Sofortmassnahmen beseitigt werden. Im Zuge einer Sanierung des Lyssbachs wird das alte Wehr bei der Unteren Mühle wieder aufgebaut, **die beiden Fussgängerbrücken werden saniert** und auf die ursprüngliche Höhe gesenkt (siehe Haupttext). Für diese Arbeiten ist der Lyssbachverband verantwortlich. Im Zuge des Stollenbaus (2009-2012) wurde vereinbart, dass er sich um die **ökologisch notwendige Aufwertung des Lyssbachs zwischen Einlauf- und Auslauf des Stollens** kümmert. Das Gebiet Lyss-Nord und der Teil vom Amselal bis zur Kirchenfeldstrasse wurden renaturiert. Nun steht der Abschnitt im Zentrum von Lyss zwischen Aarbergstrasse und Bärenplatz an. Bei der Sanierung sind nicht nur die Brücken ein Thema, sondern auch Bachmauern und Geländer. *sl/BT*

Baum fällt wegen Biber auf A6

LYSS AUF der Autobahn zwischen Schüpfen und Lyss-Süd ist gestern ein Baum auf die Fahrbahn gestürzt. Ein Biber hatte diesen angeknabbert.

Am Dienstagmittag stürzte auf der A6 ein Baum auf die Fahrbahn, wie der TCS meldete. Die Kantonspolizei Bern bestätigt gegenüber Bernerzeitung.ch die Meldung. Die Kantonspolizei wurde um 12.30 Uhr über den Vorfall informiert, der sich anderthalb Kilometer vor der Ausfahrt Lyss-Süd in Fahrtrichtung Biel ereignete.

Ein Biber hatte den Baumstamm von 15 Zentimetern Durchmesser angeknabbert, so dass dieser auf den Pannestreifen sowie auf die rechte Fahrspur umkippte. Vor Ort habe eine Patrouille den rechten Fahrstreifen gesperrt. Der Baum musste zersägt und wegtransportiert werden. Die A6 war während zweier Stunden nur einspurig befahrbar.

Personen wurden laut Kantonspolizei Bern keine verletzt. Ob der Baum von vorbeifahrenden Fahrzeugen touchiert und diese beschädigt wurden, wird abgeklärt. *mas*

In Kürze

ITTIGEN/BOLLIGEN
Eine halbe Stunde ohne Strom

Um 14 Uhr ging das Licht aus: In Teilen von Bolligen und Ittigen fiel gestern Nachmittag für eine halbe Stunde der Strom aus. «Es gab eine technische Störung», sagte BKW-Sprecherin Sabrina Schellenberg auf Anfrage. 4400 BKW-Kunden seien ohne Strom gewesen. Bis 14.29 Uhr konnten alle Kunden wieder angeschlossen werden. *ngg*

WORB
Fragebogen zum Verkehr

Die Gemeinde und der Kanton wollen erfahren, was die Bevölkerung von Worb über den Verkehr denkt. Mit einem Fragebogen, welcher der Worber Post beilieg, soll ermittelt werden, was Worberinnen und Worber zur heutigen Situation sagen und welche Erwartungen sie an die geplante Verkehrssanierung knüpfen. Im September wird die Umfahrungsstrasse eröffnet. Danach werden die Bernstrasse und die Bahnhofstrasse umgestaltet und verkehrsberuhigt. *pd*

EUROPAPLATZ
Strassenküchen im Westen von Bern

Vom kommenden Freitag, 22. April, bis Sonntag, 24. April, findet das erste Street-Food-Festival Bern am Europaplatz statt. Der Veranstalter öffnet die Besucher bei der ersten Ausgabe zu einer Reise in den Fernen Osten mit. Die zahlreichen Marktstände verwöhnen die Besucher unter freiem Himmel vor dem Haus der Religionen mit allerlei handlichen Delikatessen, inspiriert von der Strassenküche Asiens. Für alle, die bei der ersten Auflage auf den Geschmack kommen, folgt im September bereits die nächste Ausgabe des kulinarischen Anlasses. Das Street-Food-Festival findet am Freitag von 18 bis 23 Uhr statt, am Samstag von 10 bis 23 Uhr sowie am Sonntag von 10 bis 20 Uhr. *pd*